

## KAISERLICHE PRIVILEGIEN AUS DEM LEHM

### BRUCHSTÜCK EINES RÖMISCHEN MILITÄRDIPLOMS AUS NÖRDLINGEN (LKR. DONAU-RIES)

Bernd Steidl

Ein kleines Fragment mit lateinischer Inschrift erzählt von einem bedeutsamen Moment im Leben eines römischen Soldaten: „...ntus“ (der volle Name ist nicht erhalten) war aus den Provinzbewohnern einheimischer Herkunft rekrutiert worden. Nach einem Vierteljahrhundert Dienstzeit als Infanterist wurde er ehrenhaft entlassen und ihm wurde das volle Römische Bürgerrecht verliehen.

Wie wichtig und erfolgreich eine systematische archäologische Begleitung von Erdarbeiten auch abseits bekannter Bodendenkmäler sein kann, wird durch ein römisches Fundstück vom Trassenabschnitt der EPS bei Nördlingen im Ries verdeutlicht. Rund 200 m nördlich eines römischen Gutshofes, dessen Steingebäude von Luftbildern bekannt sind, kam innerhalb des Trassenbereichs am Rand der Aue des Flüsschens Eger ein kleines Bronze-fragment zum Vorschein. Das nur 5,6 cm hohe, 3,35 cm breite und 1 mm starke Bruchstück eines sogenannten Militärdiploms (Abb. 1) stammt als Einzelfund aus einer alten kolluvialen Lehmschicht (Katalog-Nr. 68). Weitere römische Befunde oder Funde konnten im näheren Umfeld nicht beobachtet werden.

Militärdiplome besitzen für die römische Militär-, Verwaltungs- und Bevölkerungsgeschichte einen ganz erheblichen Erkenntniswert. Deshalb wird selbst kleinsten Fragmenten in der Forschung große Beachtung geschenkt. Aus dem gesamten *Imperium Romanum* sind zurzeit etwas mehr als 1000 Militärdiplome bekannt. Mit jetzt 73 Exemplaren weist die Provinz Raetien, zu der das Nördlinger Ries gehörte, die höchste Funddichte aller Provinzen auf.

Bei den Militärdiplomen handelt es sich um Urkunden von Rechtscharakter, mit denen den Soldaten aus den Hilfstruppen (*auxilia*) und Flotten (*classes*) im Anschluss an die Entlassung (*hones-*

*ta missio*) nach 25 bzw. 28 Jahren Dienstzeit das volle Römische Bürgerrecht und das Recht verliehen wurde, eine mit allen rechtlichen Folgen gültige Ehe mit einer Nicht-Römerin einzugehen. Für die ehemaligen Soldaten aus den Auxilien und Flotten, die aus *peregrini*, d. h. aus Provinzbewohnern einheimischer Herkunft rekrutiert wurden, bedeutete die Bürgerrechtsverleihung einen enormen sozialen Prestigegewinn und eine rechtliche Gleichstellung mit den Bewohnern Italiens. Den Empfängern und ihren bis 140 n. Chr. in die Verleihung eingeschlossenen Kindern und Nachfahren (ab 140 n. Chr. nur noch die vor dem Militärdienst geborenen Kinder und deren Nachfahren) bot das einmal erworbene Bürgerrecht neben der vollen Rechtsfähigkeit vor allem gesellschaftliche Aufstiegschancen – über den lokalen Rahmen der Selbstverwaltung in den autonomen Städten und Stammesorganisationen hinaus bei entsprechenden materiellen Voraussetzungen sogar bis in die Spitzen der Reichsadministration hinein. Somit besaßen die Diplome für den ehemaligen Soldaten und seine Nachkommen auf längere Zeit erheblichen Zeugniswert. Dadurch erklärt sich die Verwendung von dauerhafter Bronze als Textträger.

Das Dokument, das der Veteran erhielt, war die Abschrift einer kaiserlichen Konstitution, die zu einem bestimmten Datum in Rom erlassen, auf eine große Bronzetafel eingemeißelt und für jeden überprüfbar auf dem Forum an einer Mauer

hinter dem Tempel des vergöttlichten Augustus bei der Minervastatue aufgehängt worden war. Dass es sich bei den ausgehängten Diplomen um in Rom gefertigte und überprüfte Abschriften handelt, die an öffentlicher Stelle publiziert waren, wird ausdrücklich am Ende des Textes genannt (siehe unten).

Die Tafel in Rom trug neben dem eigentlichen Konstitutionstext mit der Verleihungsformel in Kolumnen nach Truppeneinheiten geordnete Namenslisten der zum jeweiligen Stichtag ehrenhaft entlassenen Soldaten der betreffenden Provinzarmee. Zur Ausfertigung hatte das Büro des Provinzstatthalters die notwendigen Angaben zusammengetragen und nach Rom weitergeleitet. Der Veteran erhielt in seiner Diplomasfertigung neben dem datierten Konstitutionstext sinnvollerweise jedoch nicht die kompletten Entlassungslisten, sondern nur den ihn selbst betreffenden Auszug mit Name, Vatersname, Name der Ehefrau und gegebenenfalls mit Auflistung der in die Bürgerrechtsverleihung eingeschlossenen Kinder.

Am Beginn des Konstitutionstextes tritt der Kaiser mit seiner gesamten Titulatur als Privilegien verleihende Instanz persönlich in Erscheinung. Sein Name steht im Nominativ und er spricht den im Dativ angeführten Empfänger somit direkt an. Dadurch entstand eine für jeden erkennbare unmittelbare Nähe zwischen Kaiser und Veteran, die in dessen sozialem Umfeld ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird.

Von hohem wissenschaftlichem Interesse sind die Diplome nicht zuletzt dadurch, dass nach der Kaisertitulatur zunächst alle Truppenkörper der jeweiligen Provinz aufgelistet wurden, aus der Soldaten zur Bürgerrechtsverleihung anstanden. Da die Verbände regulär 500 oder gar 1000 Mann umfassten und pro Jahr selten mehr als zwei Entlassungstermine üblich waren, hatte in der Regel jede Einheit in der Provinz zu jedem Termin wenigstens einzelne Abgänge zu melden. Durch diesen Umstand spiegeln die Truppenlisten der Diplome im Normalfall die gesamte Auxiliarbesatzung einer Provinz wider. So erhält man einen Überblick über die zum Stichtag dort stationierte Zahl an Einheiten und deren Namen. Auf dieser Grundlage lassen sich dauerhafte oder kriegsbedingte Truppenverschiebungen innerhalb des Imperiums nachvollziehen sowie die militärische Bedeutung einer Provinz ablesen. Die Kenntnis des Umfangs eines Provinzheeres ist unmittelbar

mit wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Fragen verbunden. Ein Beispiel mag die archäologisch fassbaren Konsequenzen verdeutlichen: Konzentrationen von Militär, wie die anhand der Diplome erschließbaren rund zehntausend Soldaten entlang der 350 km langen raetischen Nordgrenze, stellten eine logistische Herausforderung im Hinblick auf die Versorgung von Mensch und Tier mit Nahrung, Ausrüstung und anderen Gütern dar. Hierzu mussten nicht nur Verkehrswege angelegt, sondern – zur Minimierung der Transportkosten – möglichst standortnahe Versorgungssysteme aufgebaut werden. Die Reichsregierung griff deshalb zum Mittel der Landvergabe und einer gezielten Ansiedlungspolitik im direkten Limes-Hinterland. Auf diese Weise entstand die für das Limesgebiet kennzeichnende Gutshoflandschaft. Zuwanderer aus dem ostgallischen Raum und der Rheinzone sowie zahlreiche Veteranen, von denen vor allem die Militärdiplome zeugen, ließen sich mit ihren ländlichen Betrieben (*Villae rusticae*) im Umfeld der Kastelle nieder. Wie einträglich sich das Geschäft mit der vornehmlich militärischen Kundschaft entwickelte, verraten die Befunde der Gutshöfe, die nach ihrer Initialphase einen beständigen Ausbau und eine fortschreitende Verbesserung des Wohnkomforts erfuhren. In dieser wirtschaftlich aktiven Zone wirkte sich zudem der regelmäßige Zufluss an Soldgeldern prosperitätssteigernd aus. Kulturell – aufgrund der aus vielen Teilen des Imperiums stammenden Siedler – und ökonomisch entwickelte sich der Raum zwischen Donau und Limes so zu einem Gebiet eigenständiger Prägung innerhalb der Provinz Raetien. Dessen Charakter musste deshalb in seiner Gesamtheit deutlich „römischer“ wirken, als jener der stark von einheimischen Traditionen bestimmten alpinen und voralpinen Landschaften bis zur Donau.

Von unschätzbarem wissenschaftlichem Wert sind die Militärdiplome auch für die Rekonstruktion der Statthalter-Abfolge einer Provinz. Für Raetien sind nur wenige Statthalter anderweitig, etwa durch Steininschriften oder literarische Quellen, überliefert. Viele Namen sind allein durch Militärdiplome bekannt geworden. Durch die Kombination der verschiedenen Informationen zu den einzelnen Amtsträgern lassen sich deren Karrieren vielfach gut verfolgen. Die zumeist nur wenige Jahre umfassenden Tätigkeiten auf wechselnden Posten, die die Männer oft kreuz und quer durch das Imperium führten, legen ein-





**ABB. 1** Bruchstück eines römischen Militärdiploms aus Nördlingen (Lkr. Donau-Ries), Vorder- und Rückseite. Ohne Maßstab (Foto: St. Friedrich, © Archäologische Staatssammlung München).

drucksvolles Zeugnis einer reichsweit agierenden Führungselite aus den Reihen der senatorischen und ritterlichen Familien ab.

Ungeschmälerter Erkenntnisgewinn besteht selbstverständlich nur bei vollständig erhaltenen Militärdiplomen. Bei Bruchstücken sind zwangsläufig Abstriche zu machen. Doch erlauben Fragmente, wie das aus Nördlingen stammende, oft eine weitgehende Rekonstruktion der Texte. Dies gelingt anhand der feststehenden Formeln, mittels bereits bekannter Diplome mit ähnlichem oder sogar demselben Ausgabedatum sowie manchmal auf Grundlage komplizierter althistorischer Argumentationsketten.

Das Vorgehen lässt sich gut am Beispiel des Nördlinger Diploms illustrieren. Vom ursprünglichen Text auf der Vorder- und Rückseite der Bronzetafel ist in der hier folgenden Umschrift erhalten, was fett gedruckt außerhalb der eckigen Klammern steht. Manche der Buchstaben an den Bruchkanten sind dabei nur teilweise vorhanden. Die fehlenden Zeilenanfänge und -enden sind bei feststehenden Formelteilen bereits in eckigen Klammern ergänzt.

Erhaltener und teilergänzter Text der Außenseite:

```
[--]
[DEDIT ET ]CONVBIV[M CVM VXORIBVS QVAS]
[TVNC HA]BVISSEN[T CVM EST CIVITAS IS DATA]
[AVT CVM]IS QVAS P[OSTEA DVXISSENT DVM]
[TAXAT S]INGVLI[S          ]
[-----]EIONI[-----]
[-----]SERI[-----]
[-----]IBRACAR[-----]
[-----]CLODIVS [-----]
          EX PED[ITE]
[-----]NTO    V[--]
[DESCR]IPT ET RECO[GNIT EX TABVLA AEREA]
[QVAE] FIXA EST RO[MAE IN MVRO POST TEM]
[PLV]M DIVI AVG A[D MINERVAM]
```

Erhaltener Text der Innenseite:

```
[-----]E APP
[-- AV]RIAN ET I FLAV GEMEL
[--]FLAV CANATAIEN ∞
[--]R ET II RAETORVM
[--]AVG ET III THRAC
```

Am Anfang des erhaltenen Teils erscheint gerade noch die zweite Hälfte der Verleihungsformel zum Eherecht. Nach dem Wort *singulis* stand das

Tages- und Monatsdatum, die beide vollständig fehlen. Über die Namen der beiden amtierenden Konsuln in den folgenden zwei Zeilen, mit denen man in römischer Zeit das Jahresdatum angab, ist das Fundstück in das Jahr 156 n. Chr. zu setzen. Die Namensreste können zu M. Ceionius Silvanus und C. Serius Augurinus (im Ablativ) ergänzt werden. Die Amtsdauer der mehrfach wechselnden Konsulnpaare des Jahres 156 betrug zwei Monate, wodurch das Nördlinger Diplom auf den Januar oder Februar 156 eingegrenzt werden kann.

Ausgestellt war das Diplom für einen *expedes*, einen Infanteristen der *cohors III Bracaraugustanorum*, einer ursprünglich in der heute portugiesischen Stadt *Bracara Augusta* (Braga) ausgehobenen Einheit. Vom Kohortennamen ist BRACAR[-] erhalten geblieben. In der Bruchkante links des B ist die Vertikalhaste mit Fußserife einer I der Ordinalzahl erkennbar. Damit lässt sich die Kohorte eindeutig identifizieren. Denn aufgrund der fragmentarischen Truppenliste auf der Innenseite kann das Diplom dem Heer der Provinz Raetien zugewiesen werden. Von den beiden Bracaraugustaner-Kohorten des raetischen Heeres muss aber jene mit der Ordinalzahl V aufgrund des erhaltenen Zahlzeichenrestes zwangsläufig entfallen.

Vom Namen des ritterlichen Kommandanten der *cohors III Bracaraugustanorum* ist in der darunterliegenden Zeile nur der Familienname Clodius verblieben. Eine Identifikation der Person ist angesichts der Geläufigkeit des Namens gegenwärtig nicht möglich.

Vom Namen des Diplomempfängers hat sich nur das Ende [--]ntus erhalten, was für eine Ergänzung nicht ausreicht. Vom Vatersnamen ist der Anfangsbuchstabe V vorhanden. Der zweite Buchstabe, von dem sich Reste im Bruch abzeichnen, könnte ein X gewesen sein. Kognomen auf VX... sind selten. Eine Sammlung der bekannten Namen aus dem Römischen Reich zählt unter den Männernamen nur drei Belege auf, davon zwei aus der Provinz Pannonien (Ungarn) und einen aus dem gallisch-germanischen Raum (Frankreich, Benelux, Deutschland). Damit lässt sich leider nichts Konkretes über die Herkunftsregion des Veteranen und seine Nationalität aussagen.

Die Truppenliste kann über die Angaben auf der Innenseite der Tafel und andere Diplome rekonstruiert werden. Von den vier Reitereinheiten (*alae*) Raetiens sind die *I Hispanorum Auriana* und die *I Flavia Gemella* durch Textreste direkt

bezeugt, von den Kohorten (*cohortes*) die *I Flavia Canathenorum milliaria sagittariorum*, die *I* sowie die *II Raetorum*, die *III Bracaraugustanorum*, die – wie ausgeführt – auch als Empfänger-einheit auf der Außenseite erscheint, und eine *III Thracum*. Dass es sich hierbei um die *III Thracum veterana* und nicht um die zweite Truppe gleichen Namens handelt, ist zu erschließen, wenn man eine zeilengetreue Textrekonstruktion der relevanten Passage vornimmt (erhaltene Teile fett):

EQVIT ET PEDIT QVI MILIT IN ALIS IIII QVAE **APP**  
 II FLAV (M) P F ET I HISPAN AVRIAN ET I FLAV GEMEL  
 ET I SINGVL C RET COH XIII I FLAV CANATAIEN (M)  
 ET I BREVCOR C RET I RAETOR ET II RAETORVM  
 ET II AQVITANOR C RET III BRACARAVG ET III THRAC  
 VET ET III THRAC C RET III BRITANN ET IV GALLOR ET  
 V BRACARAVG ET VI LVSITANOR ET VIII BATAVOR (M)  
 ET SVNT IN RAETIA SVB VARIO CLEMENTE PROC

Hat man die Truppenliste nach dem zur Verfügung stehenden Platz um die für diese Zeit in Raetien bekannten Einheiten ergänzt, ergibt sich ein historisch interessanter Befund: Selbst wenn gewisse Schwankungen in den Zeichenzahlen aufgrund unterschiedlicher Abkürzungsvarianten bei den Truppenamen berücksichtigt werden, kann die Vexillation (Abordnung) der *cohors II Tungrorum milliaria* im Nördlinger Diplom nicht mehr aufgeführt gewesen sein. Nach der Ordinalzahl wäre sie vor oder nach der Aquitanerkohe einzureihen. Die Einheit ist in einem Diplom aus Eining aus dem Jahr 147 aufgeführt und aufgrund der angegebenen Gesamtzahl von 14 Kohorten noch in einem Diplom aus Regensburg für Januar/März 153 zu erschließen. Spätestens 157 sinkt nach bisheriger Kenntnis die Zahl der Kohorten in Raetien dauerhaft auf 13 ab und die Tungrervexillation erscheint nicht mehr in den Listen. Für den Abzug gibt nun das vorliegende Diplom von Januar/Februar 156 mit nur 13 genannten Formationen einen neuen Termin, zu dem die Verlegung spätestens vollzogen war. Durch die jetzt mögliche zeitliche Eingrenzung lassen sich als Hintergrund für den Abzug Unruhen der Jahre 154/155 erkennen, die in der Provinz Britannien ausgebrochen waren. Die Abordnung der *cohors II Tungrorum* kehrte deshalb zur Verstärkung des britannischen Heeres aus Raetien nach Schottland zurück, um dort wieder mit dem Kern ihrer eigenen Truppe vereinigt zu werden.

Bezüglich der Truppenliste anzumerken bleibt die eigenwillige Schreibweise des Canathener-Namens als *Canataien(orum)*. Hier liegt wohl ein Graveursfehler vor, indem das zu erwartende H in zwei eigenständige Buchstaben (AI) aufgelöst wurde.

In der letzten Zeile der Textrekonstruktion wurde bereits der Name des Statthalters (*procurator*) ergänzt, der zum Zeitpunkt der kaiserlichen Konstitution die Amtsgeschäfte in Raetien führte: Varius Clemens. Die Ergänzung ergibt sich aus folgender Überlegung: Noch Ende des Jahres 153 ist als raetischer Prokurator Ulpus Victor in einem Militärdiplom bezeugt. Sein Nachfolger Varius Clemens erscheint danach in einer Serie von Diplomen vom 28. September des Jahres 157. Weil Victor noch vor 158 seinen anschließenden Statthalterposten in Raetiens Nachbarprovinz Noricum absolviert hat, wird er spätestens 155 Raetien verlassen haben. Demnach sollte Varius Clemens, der seinerseits im April/Juni 152 noch als Prokurator in der nordafrikanischen Provinz Mauretania Caesariensis (Algerien) amtierte, bereits zum Ausgabezeitpunkt des Nördlinger Diploms Anfang 156 die Amtsgeschäfte in Raetien geführt haben.

Schließlich noch einige Spekulationen zum Empfänger und seiner Einheit. Zum Ausgabezeitpunkt des Diploms war die teilberittene *cohors III Bracaraugustanorum* bereits im Limeskastell von Theilenhofen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) stationiert. Von dort stammen ein Altar der Truppe für Fortuna aus dem Kastellbad, zahlreiche Ziegelstempel, die Eigentümerinschrift eines Reiters auf dem bekannten prachtvollen Helm sowie ein Militärdiplom aus dem Jahr 140 n. Chr., das für einen Soldaten der Einheit ausgestellt worden ist. Die Errichtung des Kastells fällt in die Jahre um 126 n. Chr., wie die dendrochronologischen Daten aus den Kastellthermen zeigen. Der Diplomempfänger muss bei regulärer Dienstzeit deshalb ca. Ende 130/Anfang 131 bereits in Theilenhofen in die Truppe eingetreten sein. Auffällig erscheint aber der Fundort des Diploms im Umfeld einer ländlichen Siedlungsstelle bei Nördlingen, die rund 34 km von dem Kastellstandort entfernt ist. Mit etwa 8,5 km deutlich näher zum Fundort liegt noch innerhalb des Rieses der Ort Munningen. Das an dieser Stelle bekannte Holz-Erde-Kastell wird von Hartmut Wolff als Vorgängerlager von Theilenhofen gewertet, an dem die *cohors III Bracaraugustanorum* bis zur Versetzung garniso-

nierte. Zum Zeitpunkt der Rekrutierung des Nördlinger Diplomempfängers [---]ntus war die Truppe demnach erst seit wenigen Jahren aus Munningen abgezogen. Die Beziehung des Rekruten zur Theilenhofener Einheit mag vielleicht auf Zufall oder anderen Zusammenhängen beruhen und es könnte ihn erst nach seiner Entlassung in das fruchtbare Ries um Nördlingen verschlagen haben. Es scheint aber auch denkbar, dass ältere Kontakte zu gerade dieser Truppe eine Rolle gespielt haben. Wenn [---]ntus, wie üblich, mit etwa 18 Jahren in den Militärdienst eingetreten ist, muss er um 112/113 n. Chr. geboren worden sein. Er würde damit zur ersten Kindergeneration jener Gutshofbesitzer gehören, die die Limesregion um genau diese Zeit aufzusiedeln begannen. Der Diplomempfänger könnte also von einem Neusiedler ohne Bürgerrecht abstammen, der im Ries seit der Zeit Kaiser Trajans einen Gutshof betrieb und möglicherweise geschäftlich mit der lokalen Truppe in Munningen in Kontakt stand. Hieraus mag sich der Eintritt des Sohnes in ebendiese Einheit erklären, auch nachdem diese zwischenzeitlich nach Theilenhofen verlegt war. Andere Kohortenstützpunkte wie Rainau-Buch (Ostalbkreis) und Gnotzheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) hätten jedenfalls bei verkehrsgünstigerer Anbindung auch noch deutlich näher gelegen und sich deshalb für einen Eintritt angeboten. Nach Ableistung seiner Dienstzeit wäre er dann auf den elterlichen Hof zurückgekehrt, worauf der Fundort des Diploms hinweist. Um diese Zeit hätte der Vater im regulären Fall ein Alter von ca. 50 bis 60 Jahren erreicht, zu dem spätestens die Übergabe des Anwesens an die nächste Generation notwendig geworden wäre.

Das sind selbstverständlich Überlegungen von stark hypothetischem Charakter. Zu viele entscheidende Parameter sind beim gegenwärtigen Forschungsstand noch unsicher oder gänzlich unbekannt. Dennoch erlauben es Gedankenspiele dieser Art, mögliche siedlungsgeschichtliche und demografische Szenarien in der Limesregion zumindest modellhaft durchzuspielen und Bevölkerungsfragen anschaulich zu machen.

Der rekonstruierte und ergänzte Gesamttext der Konstitution mit aufgelösten Abkürzungen lautet:

*[Imp(erator) Caes(ar), divi Hadrian(i) f(ilius), divi Traiani Parthic(i) nep(os), divi Nervae pron(epos), T(itus) Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus),*

*tr(ibunicia) pot(estate) XIX, imp(erator) II, co(n)s(ul) IIII, p(ater) p(atriciae),]*

*[equit(ibus) et pedit(ibus) qui milit(averunt) in alis IIII qua]e app[ellantur II Flav(ia) (mill.) p(ia) f(idelis) et I Hispan(orum) Au]rian(a) et I Flav(ia) Gemel(la) [et I singul(arium) c(ivium) R(omanorum) et coh(ortibus) XIII I ]Flav(ia) Canataien(orum) (mill.) et I Breucor(um) c(ivium) R(omanorum) et I Raeto]r(um) et II Raetorum [et II Aquitanor(um) c(ivium) R(omanorum) et III Bracar]aug(ustanorum) et III Thrac(um) [vet(erana) et III Thrac(um) c(ivium) R(omanorum) et III Britann(orum) et IV Gallor(um) et V Bracaraug(ustanorum) et VI Lusitanor(um) et VIII Batavor(um) (mill.) et sunt in Raetia sub Vario Clemente proc(uratore), quin(is) et vicens pluribusve stipendiis emeritis dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam qui eorum non haberent dedit et] conubiu[m cum uxoribus quas tunc ha]buissen[t, cum est civitas iis data, aut cum iis] quas p[ostea duxissent dumtaxat s]inguli[s Datum]*

*[M(arco) C]eion[i] [o Silvano]*

*[C(aio) S]eri[ o Augurino co(n)s(ulibus)]*

*[coh(ortis) II]I Bracar[augustanorum cui praeest]*

*[---] Clodius[---]*

*ex ped[ite]*

*[---]nto V[x?--- f(ilio) ---]*

*[Descr]ipt(um) et reco[gnitum ex tabula aerea]*

*[quae] fixa est Ro[mae in muro post tem]*

*[plu]m divi Aug(usti) a[d Minervam]*

Übersetzung:

**Der Feldherr** und erhabene, fromme **Kaiser Titus Aelius Hadrianus Antoninus**, Sohn des vergöttlichten Hadrianus, Enkel des vergöttlichten Partherbesiegers Traianus, Großvater des vergöttlichten Nerva, oberster Priester, Inhaber der tribunizischen Amtsgewalt zum 19. Male, zweimal zum Imperator ausgerufen, viermaliger Konsul und Vater des Vaterlandes, **hat den Reitern und Fußsoldaten**, die gedient haben in den vier Reitereinheiten mit Namen *II Flavia pia fidelis* – tausend Mann stark – und *I Hispanorum Aurianna* und *I Flavia Gemella* und *I Singularium* Römischer Bürger sowie in den 13 Kohorten *I Flavia Canathenorum* – tausend Mann stark – und *I Breucorum* Römischer Bürger und *I Raetorum* und *II Raetorum* und *II Aquitanorum* Römischer Bürger und *III Bracaraugustanorum* und

*III Thracum veterana* und *III Thracum* Römischer Bürger und *III Britannorum* und *IV Galorum* und *V Bracaraugustanorum* und *VI Lusitanorum* und *VIII Batavorum* – tausend Mann stark – und die in Raetien stationiert sind unter dem Prokurator Varius Clemens, **die nach Ableistung von 25 und mehr Dienstjahren ehrenhaft entlassen worden und deren Namen unten aufgeführt sind, das Römische Bürgerrecht verliehen**, soweit sie es noch nicht besitzen, **sowie das Recht zur Eheschließung** mit den Frauen, die sie damals hatten, als ihnen das Bürgerrecht verliehen worden ist, oder mit denen, die sie später heiraten werden, aber lediglich mit einer;

[Tagesdatum verloren]

als Marcus Ceionius Silvanus und Caius Serius Augurinus Konsuln waren (= 156 n. Chr.).

Aus der III. Bracaraugustaner-Kohorte unter dem Kommando des [---] Clodius [---] **dem ehemaligen Fußsoldaten [---]ntus, Sohn des Ux[---] vom Stamm der [---]**.

Abgeschrieben und überprüft von der Bronzetafel, die angebracht ist in Rom an der Mauer hinter dem Tempel des vergöttlichten Augustus bei der Minerva(statue).

#### Literatur

**W. Eck**, Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und die kaiserliche Reichsregierung. In: J. J. Wilkes (Hrsg.), *Documenting the Roman Army. Essays in Honour of Margaret Roxan* (London 2003) 55–87.

**W. Eck**, Die kaiserliche Bürgerrechtspolitik im Spiegel der Militärdiplome – ein Thema Hartmut Wolffs. *Passauer Jahrbücher* 55, 2013, 9–24.

**M. M. Roxan (IV: zusammen mit P. Holder/V: P. Holder)**, *Roman Military Diplomas I–V* (London 1978–2006).

**B. Steidl**, „... civitatem dedit et conubium ...“. Acht neue Militärdiplomfragmente aus Raetien. *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 79, 2014, 61–86.